

Ercheint täglich früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition Johannisstraße 33.

Abendblätter der Redaction: Donnerstags 10-12 Uhr. Sonntags 4-6 Uhr.

Annahme der für die nächste Nummer bestimmten Beiträge an Wochenenden bis 1 Uhr Nachmittags, an Sonntagen bis 10 Uhr.

In den Adressen für Zus. Zusätze: Otto Klemm, Unter den Eichen 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100.

# Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Anzahl 15,500.

Abonnementpreis vierteljährlich 4 1/2, incl. Fracht 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 25 Pf. Belegexemplar 10 Pf. Gebühren für Extrablätter ohne Postbeförderung 36 Pf., mit Postbeförderung 45 Pf. Inserate 5 gesp. Petitzeile 30 Pf. Größere Schriften laut unserem Preisverzeichnis. — Labelscherter Satz nach höherem Tarif. Reclames unter dem Redactionstitel die Spalte 40 Pf. Inserate sind stets an d. Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung praesentum oder durch Postnachnahme.

Nr. 196.

Montag den 15. Juli 1878.

72. Jahrgang.

## Zur Wilhelms-Spende!

Am 20., 21. und 22. Juli dieses Jahres soll nunmehr die in allen Zeitungen angekündigte Wilhelms-Spende gesammelt werden.

In allen Städten und Dörfern des Deutschen Reiches, in Schule und Haus, bei den Deutschen aller Religions-Bekenntnisse sollen die Hände sich regen zur Darbringung dieser Spende.

Wann und Braut, Sind und Kreis, ein Jeglicher soll beitragen; denn nicht die Größe der Gabe, sondern das Gefühl, in welchem sie gegeben wird, ist von Bedeutung.

Sein Wort ist genügend zum Ausdruck des Schmerzes, daß unser geliebter deutscher Kaiser, der Einzige des Reiches, von rauhloser Hand vertrieben wurde. Sein Wort ist genügend, um die Freude auszudrücken und den Dank gegen Gott, daß das Leben des Kaiserlichen Erbprinzen gerettet wurde. Wo aber das Wort verlangt, ist zu allen Zeiten ein höheres Opfer dargebracht worden.

So möge also Jeder zur Wilhelms-Spende ein kleines beitragen als Ausdruck des Schmerzes und des Weides, aber auch als Ausdruck der Freude und des Dankes, und jedes deutsche Gemüth möge sich daran erquicken, daß es beitrug, seinem Kaiser für den ihm von Einzelnen angethanen Schmerz millionenfältige Freude zu bereiten.

Berlin, den 13. Juli 1878.

Im Namen und Auftrag des vom General-Feldmarschall Grafen von Moltke geleiteten Comités für die Wilhelms-Spende

der geschäftsführenden Ausschuss

Duncker, Bürgermeister von Berlin, Vorsitzender des Ausschusses; Ritter, Wirtl. Geheimer Rath, Präsident der All. Verhandlung, Schatzmeister des Comités; Graf Arnim-Boitzenburg, Oberpräsident a. D.; Dr. Berthold Auerbach;

Dr. Engel, Geheimer Ober-Regierungsrath, Director des Königl. Statistischen Bureau; Graf Eulenburg-Prasson, Wittmeier a. D.; Wlobe, Director des Kaiserlichen General-Postamtes.

Unter Bezugnahme auf vorstehenden Aufruf wenden wir uns an alle Einwohner der Stadt Leipzig mit der herzlichsten Bitte, daß ein Jeder, welchem die Person unseres Kaisers theuer, welchem die bestehende Rechtsordnung heilig ist, seinen Beitrag zur Wilhelms-Spende leiste und den hohen beabsichtigten Zweck erreichen helfe.

Nicht auf reiche Gaben aus einzelnen Classen der Gesellschaft ist es bei dieser Sammlung abgesehen, sondern auf die Theilnahme aller Classen. Darum soll von einem Einzelnen nicht mehr als eine Mark angenommen werden, und sollen auch Kleinigkeiten willkommen sein.

Wir werden Sammlungsbögen in jedes Haus senden, und ersuchen jeden Hausbesitzer, der Sammlung seine kräftige Unterstützung dadurch zu leisten, daß er den Sammlungsbogen allen Bewohnern seines Hauses unterlegt, die von letzteren gezeichnete Beiträge einheben und mit dem Sammlungsbogen an die auf demselben angegebene Sammelstelle oder an den mitunterzeichneten Director Hasso (Georgenhalle, 2. Stage, im Statistischen Bureau) in den Tagen des 23. und 24. Juli d. J. abliefern lassen wolle.

Wahrend haben die mitunterzeichneten

B. J. Hansen, Markt Nr. 14, August Methe, in Firma: Carl Forbrich, Grimma'sche Straße Nr. 34, August Damm, in Firma: Gustav Ras, Grimma'sche Straße Nr. 16, F. B. Sells, in Firma: F. B. Sells, Petersstraße Nr. 8, Oskar Jessnitz, Grimma'scher Steinweg Nr. 61, Friedrich Eduard Laue-Nietzschmann, Colonnadenstr. Nr. 26 u. Pfaffenburger Str. Nr. 1, B. H. Leutemann, Bader'sche Straße Nr. 20, Adrnerstraße Nr. 18 u. Südstraße Nr. 11, H. G. Spillner, in Firma: Gehr. Spillner, Windmühlstraße Nr. 30, eine Sammelstelle für die Wilhelms-Spende errichtet, und sind dieselben bereit, Beiträge anzunehmen.

Leipzig, am 14. Juli 1878.

Das Comité für die Wilhelms-Spende.

Dr. ph. Arndt, Stadtvorordn. — C. Har. Benzion, Kaufm. u. Stadtvorordn. — August Damm, Kaufm. — Stadtrath Alphons Dürr, Buchhändler. — Bernh. Joh. Hansen, Buchhändler. — Premierlieutenant a. D. Hasso, Dir. des Statist. Bureau. — Stadtrath Hessler. — Aug. Emil Jessnitz, (Firma: Oskar Jessnitz), Kaufm. — Kaufmann Kleinenschmidt, Stadtvorordn. — F. E. Laue, Fleischermeister u. Stadtvorordn. — B. H. Leutemann, Kaufm. u. Stadtvorordn. — Jul. Rob. Ludwig, Tapetier u. Stadtvorordn. — Stadtrath Ludwig-Wolf. — Stadtrath Meckler. — Stadtschreiber Messerschmidt. — Aug. Methe, Kaufm. — F. B. Sells, Kaufm. — H. G. Spillner, Kaufm. — Alex. Werthauer, Banquier.

## Bekanntmachung.

Die Binsen der Preussischen Stiftung zur Belohnung treuer und völlig unbescholtener Diensthöten, welche mindestens 20 Jahre hindurch bei einer oder doch nur bei zwei Herrschaften in hiesiger Stadt im Dienste gestanden haben, sind am 30. August d. J. in Beträgen von mindestens 30 A zu vertheilen.

Empfangsberechtigt sind nur wirkliche Diensthöten, d. h. solche, welche zur ausschließlichen Leistung solcher Dienste gebunden sind und bei der Dienstherrschafft Wohnung und Kost haben.

Bewerbungen sind bis zum 30. d. M. unter Beifügung von Zeugnissen der Dienstherrschaffen bei uns einbringen. Spätere Anmeldungen sowie Bewerbungen von Diensthöten, welche aus obiger Stiftung noch einmal belohnt worden sind, können nicht berücksichtigt werden.

Leipzig, am 4. Juli 1878. Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Georq. Messerschmidt.

## Bekanntmachung.

Beauftragt der Ausführung der Ufermauern in der Hartortstraße und des damit verbundenen Abfluges des Pleißenmühlgrabens sollen die dazu erforderlichen

Angedämmte bergestellt und an einen Unternehmer in Accord verbungen werden.

Die Bedingungen und Zeichnungen für diese Arbeiten liegen in unserem Bauamt, Rathhaus II. Stage, Zimmer Nr. 1 aus und können daselbst eingesehen resp. entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift: „Angedämmte im Pleißenmühlgrabens betr.“

versehen ebendahin und zwar bis zum 19. Juli 1878. Jrs. Nachmittags 5 Uhr einzureichen.

Leipzig, am 3. Juli 1878. Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Tröndlin. Kreischmer.

## Bekanntmachung.

Das für die erste Pleißenbrücke in der Hartortstraße erforderliche eiserne Tragwerk, das Brückengeländer und der Anstrich des Eisenwerkes selbst sollen an einen Unternehmer in Accord verbungen werden.

Die Bedingungen und Zeichnungen für diese Arbeiten liegen in unserem Bauamt Rathhaus II. Stage Zimmer Nr. 1 aus und können daselbst eingesehen resp. entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift: „Eisenwerk für die Pleißenbrücke in der Hartortstraße betr.“

versehen ebendahin und zwar bis zum 20. Juli 1878. J. Nachmittags 5 Uhr einzureichen.

Leipzig, den 3. Juli 1878. Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Tröndlin. Kreischmer.

## Verpachtung.

Von der dem Johannisbospitale gehörigen Parzelle Nr. 298 der Flur Neudöblich soll eine an der Neudöblicher Chausseestrasse gelegene Wäldchen von 1 Ader 118 □ M. oder 77,11 Acker Fläche abgetheilt

am 23. d. M. Vormittags 11 Uhr, an Rathsstelle zur Benutzung für gewerbliche Zwecke als Werk- oder Lagerplatz u. dergl., oder zum Feldbau oder als Garten- und Grabeland vom 1. Januar 1879 an auf drei Jahre fest und weiter gegen halbjährliche Kündigung an den Meistbietenden verpachtet werden und können die Verpachtungs- und Vertheilungsbedingungen nebst einem Plane bei uns schon vor dem Termine eingesehen werden.

Leipzig, den 11. Juli 1878. Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Georq. Gerrutti.

## Logis-Vermietung.

Im Goldenen Anker, Große Fleischergasse Nr. 3, soll ein Logis in der ersten Stage von 2 Zimmern, 2 Kammern und Küche im Vordergebäude und 2 Zimmer und 3 Kammern im Seitenflügel nebst Boden- und Kellerraum vom 1. October d. J. an auf drei Jahre meistbietend anderweit vermietet werden.

Miethliebhaber werden ersucht, sich Montag, den 22. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr im Universitäts-Rentamt (Paulinum) einzufinden und ihre Gebote abzugeben.

Vicariatsbedingungen liegen daselbst zur Einsicht aus; auch bleibt dem Universitäts-Rentamt die Auswahl unter den Vicarianten und die Entscheidung in der Sache überhaupt vorbehalten.

Leipzig, am 12. Juli 1878. Universitäts-Rentamt. Graf.

## Bekanntmachung.

In Gemäßheit des Finanzgesetzes und der Ausführungsverordnung dazu vom 6. Juli dieses Jahres und in analoger Anwendung des §. 2 der zum Einkommensteuergesetz vom 22. December 1874 gehörigen Ausführungsverordnung vom 6. December 1876 ist der erste Termin der Einkommensteuer am 22. Juli dieses Jahres mit dem fünfzehntägigen Betrage der einfachen Steuerjahre 1878, weßhalb die

Beitragspflichtigen aufgefordert werden, ihre Steuerbeiträge ungekündigt und spätestens binnen 3 Wochen vom dem Termine abgerechnet an unsere Stadtheuerkasse, Ritterstraße 15, Georgenhalle, bei Vermeidung der nach Ablauf dieser Frist gegen die Säumnigen eintretenden gesetzlichen Maßnahmen, abzugeben.

Gleichzeitig geben wir nach §. 46 des Einkommensteuergesetzes unter Hinweis auf die beigedruckten gesetzlichen Bestimmungen bekannt, daß diejenigen Beitragspflichtigen, denen ihre Steuerzettel nicht haben beibehalten werden können, wegen Mittheilung des Einschätzungsergebnisses sich an unsere Stadtheuerkasse am 22. Juli dieses Jahres zu bestimmen, von welchem ab die oben erwähnten Meldungen angebracht werden können und von dem ab die in dem Schlußsatz des beigedruckten §. 49 gedachte Reclamationfrist zu laufen hat.

Leipzig, den 13. Juli 1878. Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Georq. Taube.

§. 49 des Einkommensteuergesetzes: Reclamationen gegen die Einschätzung sind zur Vermeidung der Ausschließung binnen 3 Wochen bei der Stadtheuerkasse schriftlich einzubringen. Diese Frist ist von der Beibehaltung der in §. 46 erwähnten Aufschrift, für diejenigen aber, welchen dieselbe nicht hat beibehalten werden können, von der Bekanntmachung der in §. 46 erwähnten Aufforderung ab zu berechnen.

§. 50. Durch Einbringung der Reclamation wird die Einziehung des auf Grund der angeführten Einschätzung ausgeworfenen Steuerbetrages, vorbehaltlich der späteren Ausgleichung, nicht aufgehalten.

## Tagesgeschichtliche Uebersicht.

Leipzig, 14. Juli.

Als vor Monatsfrist der Congreß zusammen- trat, sah die Welt mit halb ungläubigen Mädeln im Verlauf entgegen, Ordnung und Ausgleich in der Chaos widersprechender Interessen zu bringen. Es fehlte nicht an Stimmen, die prophezeiten: der Congreß ist der Krieg. Auch hat der Congreß, wie ja auf das Zweifelloste bezeugt ist, die Meinung, nach allen Richtungen auseinanderzufahren, bewiesen, und es gehörte die kräftige Hand dazu, die ihn führte, ihn zusammenzuhalten und dem Schluß zuführen. Heute ist es über: der Congreß ist der Friede. Schon das würde genügen, um dem 13. Juli dieses Jahres die Würde eines historischen Tages zu verleihen. Durch die Bestätigung der ungeliebten Unselbstständigkeit der Türkei ist die orientalische Frage jedenfalls um ein bedeutendes Stück ihrer Lösung näher gebracht worden, mag diese Lösung selbst demaleinst sich gestalten wie sie wolle. Denn unter allen Umständen wird die Türkei als solches zu Grunde gehen, es etwas wie eine wirkliche Lösung zu erwarten sein wird, und es ist ein ungeheurer Schritt vorwärts, daß man jetzt die Illusion, daß die Türkei selbst lebens- und gar lebensfähig sei und die Rechte einer unabhängigen Nation besitze, endlich über Bord werfen hat. Der Friede von San Stefano, der Berliner Vertrag und der englisch-türkische Vertrag vom 4. Juni begreifen sich alle in diesem Gedanken; sie stellen sich zum ersten Male auf den Boden der wirklichen Verhältnisse, während der

Pariser Friede von 1856 noch die traditionellen Fiktionen festhielt, die so häufig Schiffbruch leiden sollten. Damals versuchten die Cabinete ihre Interessen in der Levante durch die Türken sicher zu stellen; heute haben sie sich entschlossen, ein jedes seine Sache selbst in die Hand zu nehmen und selbst die Posten zu besetzen, auf denen die mohamedanischen Schildwachen nur schliefen. Daß dies keine definitive Lösung sei, braucht man freilich nicht erst zu beweisen. Aber welcher Optimist konnte denn auch dergleichen erwarten? Es heißt sich selbst die Befriedigung über das zu Stande gekommene Werk verderben, wenn man, ausgehend von einem unaussprechbaren Ideal, sich darüber erhebt, weil das Werk Vieles zu wünschen übrig läßt. Will man Dem gerecht werden, was die Diplomatie in diesem Falle geleistet hat, so muß man sich bergegenwärtigen, wie die Sache vor dem Zusammenritte des Congresses lag. Ein europäischer Krieg stand in nächster Aussicht. Dieser Krieg, wenn er zum Ausbruch kam, hätte ganz gewiß dem Welttheil ungeheure Opfer gekostet. Ob er die Lösung, ob er namentlich eine gute Lösung gebracht haben würde, wer vermehrt sich Das zu sagen? Der letzte große Krieg wegen der orientalischen Frage, unter den denkbar günstigsten Bedingungen gegen Rußland geführt, hat eine Lösung zur Folge gehabt, die kaum zwanzig Jahre Stich hielt. Wenn ein ähnliches Provisorium, d. h. eine Waffenruhe von zehn bis zwanzig Jahren, jetzt ohne Blutvergießen erreicht worden ist, darf man dem Berliner Congreß mit gutem Willen „den Dank Europas“ votiren. Die Welt ist so eingerichtet, daß man alle Ursache hat, auch für bescheidene Gaben erkenntlich zu sein. Nach der Unterzeichnung und Untersiegelung der

Vertrags-Urkunde fand großes Fest in der königl. Schloße zu Berlin statt. Der Kronprinz brachte dabei (in französischer Sprache) folgenden Trinkspruch aus: Die Hoffnungen, mit welchen ich vor einem Monate im Namen des Kaisers die zum Congreß versammelten erlauchten Staatsmänner begrüßte, sind glücklich in Erfüllung gegangen; der von Europa so heiß ersehnte Friede krönt ihre Bemühungen. Als Dolmetsch der Gefühle meines erhabenen Vaters freue ich mich, der Weisheit und dem Geiste der Rührung, welche dieses große Ergebnis herbeigeführt haben, Anerkennung zu zollen. Das neu begründete Einverständnis wird eine neue Bürgschaft des Friedens und des allgemeinen Wohlbefindens sein; Deutschlands Wirksamkeit ist vor Allem darauf gerichtet, Alles zu unterstützen, was diese großen Wohlthaten zu sichern und zu erhalten geeignet ist. Im Namen des Kaisers trinke ich auf die Gesundheit der Fürsten und Regierungen, deren Vertreter an dem heutigen denkwürdigen Tage den Vertrag von Berlin unterzeichneten. Die bayerische Kammer der Reichsräthe hat in ihrer Sitzung am Sonnabend den Gesetzentwurf, betreffend die Niederlegung eines Ausschusses zur Vorberathung des Einführungsgesetzes zu den Reichsgesetzen, in der von dem Abgeordnetenhaufe beschlossenen Fassung angenommen. „Wider das Demagogenthum in Nürnberg“ ist der Titel einer vor kurzem erschienenen Broschüre, welche in dem bevorstehenden Wahlkampf zwischen den Socialisten und ihren Gegnern in Nürnberg den letzteren ein willkommener Bundesgenosse sein mag. Auch für die Beurtheilung der Parteiverhältnisse in Frankens Hauptstadt bietet

die Flugschrift einen interessanten Beitrag. Man suchte bisher vielfach nach zureichenden Gründen dafür, daß in Nürnberg allein die Socialdemokratie so überraschende Ausbreitung genommen hatte, wie dies bei den letzten Reichstagswahlen hervortrat, während in anderen industriellen Centren, wie München und Augsburg, die Anhänger der Socialdemokratie an Zahl wenig zunahmten. Die Erklärungsgründe müssen zum größeren Theil jedenfalls auf ökonomischem Gebiete gesucht werden, zum andern Theil bringt sie jedoch der Verfasser der Flugschrift bei, indem er zeigt, daß es die Nuance der fortgeschrittensten, rücksichtslosesten Socialdemokratie war, die durch schrankenlose Verneinung jeder Art von Agitation die Erfolge erzielte, welche jetzt die staatsbehaltenden Elemente wieder streitig machen sollen. Die Citate aus der Nürnberger socialistischen Presse, dem „Socialdemokratischen Wochenblatt“ und dem „Nürnberg-Fürther Socialdemokraten“, rücksichtslosigen vollkommnen dem Bormuth, der in folgenden Worten den Führern der Nürnberger Socialdemokratie entgegengehalten wird: „Sie haben den Umsturz der Gesellschaft offen gepredigt, die Achtung vor der Obrigkeit unterwühlt, die einzelnen Classen der Bevölkerung wider einander verhetzt, mit der Religion ihren Spott getrieben, die Liebe zum Vaterland untergraben, über unseren ehrwürdigen Kaiser biblischen Hohn ausgegossen, unsere Bürgerpflicht und Gemeindevetretung beschimpft und verächtlich und einen Terrorismus ausgeübt, der ohne Beispiel ist, ihnen zur Schande und denen nicht zum Ruhm gereicht, die ihn so lange gebuldet haben.“ Die Frage aber, welche nach Durchlesen dieser Flugschrift wider das Demagogenthum in Nürnberg